

Gemeinde Drachselsried

- Bauamt -

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried



Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit

Deckblatt Nr. 30

2. Auslegung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 30 zu ändern.

Das Dorfgebiet (MD) des Gemeindeteils Asbach soll im westlichen Bereich um zwei Bauflächen ergänzt werden. Es handelt sich hier um die Flur-Nrn. 494/1, 363 (Straßenfläche) und 492/3.

Abschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt die Fläche überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Gehölzbestände im kartierten Biotop sind vorhanden, bleiben aber von der Planung unberührt. Für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes muss eine Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald entnommen werden. Die Neuplanung verursacht geringe anlagenbedingte Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter. Das Monitoring sieht eine Überprüfung der Ausgleichsfläche vor. Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde bei der vorgezogenen Fachstellenbeteiligung wurden weitestgehend eingearbeitet.

Die vorgezogene Fachstellenbeteiligung des 1. Änderungsentwurfes (Fassung vom 19.11.2020) wurde in der Zeit vom 16.12.2020 bis 29.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Deckblattes Nr. 30 (Fassung vom 04.03.2021) liegt erneut in der Zeit vom **22.03.2021 bis 23.04.2021** im Rathaus Drachselsried, Zellertalstrasse 12, während der allgemeinen Dienststunden aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem ist der Entwurf des Deckblattes Nr. 30 auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de eingestellt, und kann dort eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

1. Bürgermeister

Drachselsried, 15.03.2021

Angeschlagen am: 15.03.2021
Abgenommen am:

Bankverbindungen			Sprechzeiten	Telefonvermittlung	
Sparkasse Viechtach	BLZ 741 514 50	Konto-Nr.	240 130 302	Mo. - Fr. 08 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰	09945/9416-0
Raiffeisenbank Viechtach	BLZ 740 691 86	Konto-Nr.	401 366	Do. 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰	
Postbank München	BLZ 700 100 80	Konto-Nr.	443 030 809		